

# Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung

## Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis

CoderDojo Deutschland e.V.

Ich,

(Vor- und Nachname(n)) \_\_\_\_\_ ,

geboren am (Tag.Monat.Jahr) \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ ,

stimme zu, dass zur Erfüllung von SGB VIII §72 (1)\*

- falls ich Mentor:in bin: von meinen Dojo-Leiter:innen
- falls ich Dojo-Leiter:in bin: vom Beirat für Kinder- und Jugendschutz des CoderDojo Deutschland e.V.

gespeichert wird,

- wann und von wem Einsicht in mein Führungszeugnis genommen wurde
- wann das Führungszeugnis ausgestellt wurde
- ob Verurteilungen nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184k, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGb vorliegen

und anhand der Daten geprüft wird,

- ob ich für die Tätigkeit als Mentor:in oder Dojo-Leiter:in geeignet bin
- wann ein neues Führungszeugnis vorgelegt werden muss

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Löschung meiner Daten erfolgt,

- falls ich nach Einsichtnahme meine Tätigkeit nicht aufnehme
- spätestens sechs Monate nach Beendigung meiner Tätigkeit

Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass zum Schutz meiner Daten diese bei digitaler Speicherung passwortgeschützt aufbewahrt und für den Fall der Speicherung in der Cloud nur auf DSGVO-konformen Servern gespeichert werden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\*Nach SGB VIII §72 a „dürfen [Dojo-Leiter:innen] für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184k, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist.“